



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0258
	Verantwortlich:	Dez. 4
Anpassung des Gesellschaftsvertrages der SWK-NOVATEC GmbH		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.06.2016	15		x	vorberaten
Gemeinderat	21.06.2016	16	x		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der SWK-NOVATEC GmbH in der beigefügten Änderungsfassung zu.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	x	ja	abgestimmt mit SWK GmbH

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) hat zum 31.12.2014 den 50%- Geschäftsanteil der NOVATEC-Verwaltungs-GmbH an der SWK-NOVATEC GmbH erworben und ist damit alleiniger Gesellschafter der SWK-NOVATEC GmbH.

Im Zuge der Vorlage des zustimmenden Gemeinderatsbeschlusses beim Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt hat das Regierungspräsidium die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der SWK-NOVATEC GmbH an die gemeindefinanziellen Vorgaben der §§ 102 ff. GemO gefordert. Der Gesellschaftsvertrag war daher in § 11 Abs. 3 anzupassen.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der SWK als nunmehr alleinige Gesellschafterin eine Neuausrichtung der SWK-NOVATEC GmbH beschlossen und deren Geschäftsführung durch einen weiteren Geschäftsführer verstärkt. Damit soll – durch Entwicklung, Planung, Realisierung und Betrieb von innovativen Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Versorgungskonzepten im Umfeld der SWK – die SWK-NOVATEC GmbH ihren Beitrag leisten zur Beteiligung der SWK an den Entwicklungen der Energiewende und neue Impulse liefern für ein Innovationsmanagement bei SWK. Dies erfordert eine Anpassung des Unternehmensgegenstands der SWK-NOVATEC GmbH (§ 2 Abs. 1).

Letztlich soll künftig – entsprechend der üblichen Regelung im KVVH-Konzern – die Bestellung der Geschäftsführung auf 5 (statt bisher 3) Jahre erfolgen (§ 9 Abs. 2).

Die im Gesellschaftsvertrag vorzunehmenden Anpassungen sind aus der als Anlage beigefügten Änderungsversion ersichtlich. Der Aufsichtsrat der SWK hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 seine Zustimmung zur Anpassung des Gesellschaftsvertrags der SWK-NOVATEC GmbH in der beigefügten Änderungsfassung erteilt.

Einbindung der mittelbaren Gesellschafterin Stadt Karlsruhe

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Anpassung des Gesellschaftsvertrags – nach Vorberatung im Hauptausschuss – gebeten.

Nach § 108 GemO ist der Gemeinderatsbeschluss anschließend dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der SWK-NOVATEC GmbH in der beigefügten Änderungsfassung zu.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO bei der SWK-NOVATEC GmbH beauftragt.